

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 28. März 2017

Erste Ausstellung am: 9. Juli 2007

SDB-Nr. 131B-22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

740 Hochleistungs-Rostwächter (Behälter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtet und schützt Metall wie Farbe bei minimaler Oberflächenvorbereitung, kann jedoch leicht entfernt werden. 740 Hochleistungs-Rostwächter kann zum Schutz von Metall, Werkzeugen, Vorrichtungen, in Fertigung befindlichen Teilen, Anlagen, Tanks, Gebäuden, Maschinen, Gußteilen, Stangen- und Tafelrohmaterial benutzt werden. Wirkungsvoll bis zu 80°C.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com
EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3, H226
Eye Irrit. 2, H319
STOT RE 1, H372 (Zentralnervensystem)
Aquatic Chronic 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt das Zentralnervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P370/378	Bei Brand: CO ₂ , chemisches Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden.
	P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Stoddard Lösungsmittel*	40-50	8052-41-3 232-489-3	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 1, H372 (CNS) Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5-10	64742-47-8 265-149-8	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Grundöl – nicht spezifiziert**	0,9 - 5	64742-54-7 265-157-1 und/oder 64742-65-0 265-169-7 und/oder 64742-55-8 265-158-7 und/oder 64742-56-9 265-159-2	01-211948 4627-25 und/oder 01-211947 1299-27 und/oder 01-211948 7077-29 und/oder 01-211948 0132-48	Asp. Tox, H304
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	0,5-0,95	111-77-3 203-906-6	n. v.	Flam. Liq. 4, H227*** Repr. 2, H361d

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol. **Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346. ***Nicht CLP Klassifizierung.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
- Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Verseuchte Kleidung sofort entfernen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen, kontaminierte Schuhe wegwerfen.
- Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt verursacht eine Reizung von Augen. Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege führen und möglicherweise Schwindelgefühl, Übelkeit oder andere Auswirkungen am zentralen Nervensystem hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen. Berichte haben wiederholte oder verlängerte berufliche übermäßige Aussetzung zu allen Lösungsmitteln mit permanenten Gehirn- und Nervenschäden in Zusammenhang gebracht.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls Nahrungsaufnahme und Übergeben erfolgt, sollte der Patient über die nächsten 48 Stunden auf Atmungsprobleme hin überwacht werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte können toxisch sein. Die Dämpfe können schwerer als Luft sein und am Boden zu einer entfernten Entzündungsquelle wandern; die Flamme kann zurückschlagen. Der Behälter kann beim Erhitzen platzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Einatmen von Nebeln oder Dämpfen vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Stoddard Lösungsmittel	50	300	100	–
	15 Min: 100	15 Min: 600		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	50 (Dampf) 15 Min: 100 (Dampf)	350 (Dampf) 5 (Sprühdose) 15 Min: 700 (Dampf) 20 (Sprühdose)	212*	1200*
Ölnebel, Mineral	–	–	(einatembar)	5
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	10	50	–	–

*Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Nicht verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn Aussetzungsgrenzen überschritten werden, entsprechende, explosionssichere Belüftung benutzen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske gemeinsam mit einem Filter zum Schutz gegen Staub und organische Dämpfe verwenden (z.B. EN-Filbertyp A-P). Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Neopren oder Nitril) tragen.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit mit mittlerer Viskosität	Geruch	Lösungsmittelgeruch
Farbe	braun	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	150°C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	4,7%
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	56%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	46°C	Relative Dichte	0,902 kg/l
Methode	PM Geschlossener Becher	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	100-1000 cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Kinematische Viskosität bei 40 °C: 69,2 cSt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere giftige Dämpfe (Durch Verbrennung).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral:

Stoff	Test	Ergebnis
Stoddard Lösungsmittel	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	LD50, Maus	8222 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Stoddard Lösungsmittel	LD50, Hase	> 3000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50, Hase	> 2000 mg/kg
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	LD50, Ratte	ca. 6450 mg/kg

Einatmung:

Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege führen und möglicherweise Schwindelgefühl, Übelkeit oder andere Auswirkungen am zentralen Nervensystem hervorrufen.

Stoff	Test	Ergebnis
Stoddard Lösungsmittel	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,5 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,28 mg/l
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	LC0, Ratte, 6 h	> 1,2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht leichte Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung. Diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Berichte haben wiederholte oder verlängerte berufliche übermäßige Aussetzung zu allen Lösungsmitteln mit permanenten Gehirn- und Nervenschäden in Zusammenhang gebracht. 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoddard Lösungsmittel, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Dampfphase: Zersetzung ist in atmosphärischer Umgebung innerhalb von Tagen oder Wochen zu erwarten; von Natur aus biologisch abbaubar. 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: leicht biologisch abbaubar. Grundöl: CO₂-Entwicklungstest (OECD 301B) – 31%.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log K_{ow}). 2,1 – 5, abgeschätzt 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Stoddard Lösungsmittel, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird. 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol: in Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material veraschen oder in einer ordnungsgemäß lizenzierten Anlage entsorgen. Altes oder verbrauchtes Material muß die entsprechenden Behandlungsnormen für entzündlichen Abfall erfüllen. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1268
TDG: UN1268
US DOT: UN1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (MINERAL SPIRITS)
TDG: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (MINERAL SPIRITS)
US DOT: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (MINERAL SPIRITS)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 3
TDG: 3
US DOT: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III
TDG: III
US DOT: III

14.5. Umweltgefahren

MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: ERG NO. 128
IMDG: EmS F-E, S-E
ADR: Classification code F1 , Tunnel restriction code (D/E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Keine**Andere EU-Vorschriften:** Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Erdölerzeugnisse, Mengenschwellen: 2 500 t, 25 000 t).**15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften****Lagerklasse nach TRGS 510:** 3**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Keine**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Nicht wirksame Konzentration
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethoden
STOT RE 1, H372	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H227: Brennbare Flüssigkeit.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372: Schädigt das Zentralnervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Flamme, ausrufezeichen, gesundheitsgefahr, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 4.1, 4.2, 5.1, 8.1, 11, 12.2, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.